

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1897)**

Heft 45

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franto durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelber franto.

Kirchenvorstände und Kirchenrecht.

(Von Paul Meyer, Vikar in Basel.)

Das Kirchenrecht ist heutzutage größtenteils zum toten Buchstaben geworden. Wir denken dabei nicht etwa an Rechtsätze, welche durch Päpste und Konzilien oder durch ein entgegenstehendes Gewohnheitsrecht beseitigt worden sind, sondern an kanonische Satzungen, welche vor dem Forum der Kirche auch heute noch als rechtskräftig gelten, die aber trotzdem selbst von Söhnen der Kirche vielfach außer Acht gelassen werden. Dahin gehören hier zu Lande besonders die kanonischen Bestimmungen, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens in Pfarrgemeinden, speziell die sogenannten Kirchenvorstände betreffen. Wir behaupten damit keineswegs, daß diese Satzungen stets böswillig ignoriert werden; wir nehmen vielmehr an, daß es sogar meistens in gutem Glauben geschehe. Unsere republikanische Verfassung dürfte zum nicht geringsten Teile Ursache an diesem Uebelstande sein, indem sie Anlaß bietet, die republikanischen Grundsätze auch auf das kirchliche Gebiet zu übertragen. Schuld daran sind ohne Zweifel auch die traurigen Zeiten, welche die Kirche in so mancher Gegend unseres Vaterlandes durchzumachen hatte, Zeiten, in denen hier und dort die Erhaltung von kirchlichem Vermögen den katholischen Laien zufiel, Zeiten, wegen deren Ungunst kirchliche Vorgesetzte manches Ungeheimliche tolerieren mußten, um größere Uebel zu verhüten, das aber mit dem neuen Aufschwunge, der sich in kirchlicher Wissenschaft und kirchlichem Leben durchweg fühlbar macht, dem Gesetzmäßigen allmählich wiederum weichen sollte. Es dürfte deshalb nicht unnützlich sein, die kirchliche Vermögensverwaltung in katholischen Pfarrgemeinden, bezw. die Kirchenvorstände, welche dieses Vermögen verwahren, einmal im Lichte des katholischen Kirchenrechtes zu betrachten. Stellen wir vorerst, um ein solides Fundament zu haben, jene kirchenrechtlichen Lehrsätze zusammen, welche für die Lösung unserer Frage grundlegend sind. Für die nähere Ausführung und Begründung dieser Sätze verweisen wir auf Kanonisten und Theologen.

I.

1. Die Kirche ist eine *societas visibilis*; sie ist nach dem Willen Christi, ihres Stifteres, eine sichtbare Gesellschaft, mit sichtbarem Priestertum, sichtbaren Gotteshäusern, sichtbarem Gottesdienste und sichtbaren Sakramenten; darum hat sie auch zeitliche Mittel, materielle Güter nötig.

2. Die Kirche ist aber von Christus auch gestiftet worden als eine *societas perfecta*, als eine vollkommene, souveräne Gesellschaft, die weder ein Glied oder ein Teil einer anderen Gesellschaft, noch einer andern Genossenschaft untergeordnet, sondern in ihrem Bestand und in ihren Rechten von jeder irdischen Gewalt völlig unabhängig ist, die in und durch sich selbst Alles besitzt, was zu ihrem Bestand und ihrer Wirksamkeit oder zur Erreichung ihres Zweckes erfordert wird. Vgl. Syllabus, Thes. 19 und 20; Leo XIII. Encycl. *Immortale Dei* vom 1. Nov. 1885. Hurter, Theol. dogm. compend. tom. I., n. 311. 312. — Es ist daher die Kirche auch aus und durch sich selbst eine juristische Person, d. h. sie hat schon vermöge ihrer bloßen Existenz das Recht, unabhängig von jeder andern Gewalt, zeitliche Güter jeder Art zu erwerben und zu besitzen, die erworbenen nach ihren eigenen Gesetzen zu verwalten und zu verwenden und in ihrem Bereiche, so gut wie der Staat in dem seinigen, neue Rechtsobjekte zu schaffen, d. h. ihren Institutionen oder Anstalten die juristische Persönlichkeit oder Korporationsrechte zu verleihen. — Der Satz *«Ecclesia non habet nativum ac legitimum jus acquirendi ac possidendi»* ist von Pius IX. verworfen worden (Syllabus, Thes. 26). Wichtig und wahr ist daher der kontradiktorische Satz: Die Kirche hat ein ihr von Natur eigenes und legitimes Recht (dessen Anerkennung der Staat nicht willkürlich geben oder versagen kann, zu dessen Anerkennung er vielmehr *jure divino et naturali* verpflichtet ist) zu erwerben und zu besitzen. — Ebenso hat der Staat die von der Kirche geschaffenen juristischen Personen anzuerkennen und als solche zu behandeln; diese aber sind auch dort, wo die Kirche gezwungen ist, für jede derselben besondere staatliche Anerkennung nachzusuchen, in vollkommenster Weise Rechtsobjekte schon vor jener Anerkennung durch den Staat. (Vgl. Hammerstein, Kirche und Staat vom Standpunkte des Rechtes aus.) — Daraus ergibt sich auch klar, daß der Staat aus sich keine Rechte haben kann über die Kirchengüter. Solche Rechte können ihm nur zustehen auf Grund von Konfessionen, die er mit dem Papste abgeschlossen, Privilegien, die er von demselben erhalten hat, Gewohnheitsrechten oder anderer gültiger Rechtstitel.

3. Nach der gewöhnlichen, wenn auch nicht ganz erschöpfenden Einteilung ist das Kirchenvermögen entweder Pfündvermögen (*bona beneficialia*), bestimmt zum Unterhalt des Klerus, oder Fabrikvermögen (*bona fabricæ*), be-

stimmt zum Unterhalt des Gottesdienstes im weitesten Sinne, oder Vermögen mit kirchlicher Autorität errichteter frommer Stiftungen (bona fundationum piarum ecclesiasticarum). — Die Statuten der Diözese Basel (§ 430) heben noch ausdrücklich hervor die Oblationen, welche von den Gläubigen während der Messe oder bei andern Gelegenheiten zu Gunsten der Kirche oder ihrer Diener gereicht werden.

4. Alle diese Güter sind zu verwalten von der Kirche. Es folgt dies

a) daraus, daß diese Güter Eigentum der Kirche sind. Mag man nun der Gesamtkirchentheorie oder der Institutentheorie das Wort reden, „daß das Kirchengut der Kirche gehöre und diese über dasselbe das Verwaltungs- und Verfügungsrecht besitze, ist stets selbstverständlicher Rechtsatz in allen Jahrhunderten gewesen.“ Heiner, kath. Kirchenrecht. II. Bd. S. 386 ff.

b) aus dem finis sacer dieser Güter, den zu erreichen die Kirche das Recht und die Pflicht hat. Conc. Prov. Prag. a. 1860, tit. VIII. cap. I., Collect. Lacen. t. 5.

(Fortsetzung folgt.)

Die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu und die Stunde der Ehrenwache.

(Schluß.)

So viel über den Zweck der Herz-Jesu-Andacht. Wie kann nun dieser Zweck erreicht werden?

1. Durch die Herz-Jesu-Bruderschaft.
2. Durch die Sühneveremonien am ersten Freitag eines jeden Monats.
3. Durch die ewige Anbetung, wie überhaupt die Bruderschaft zum heiligsten Altarsakramente.
4. Durch die Ehrenwache des göttlichen Herzens Jesu.

Zur Uebung der Herz-Jesu-Andacht betrachte ich gerade die Ehrenwache als leichtes, praktisches und wirksames Mittel. Was ist die Ehrenwache? Die Ehrenwache ist eine Bruderschaft, d. h. ein von der kirchlichen Autorität approbierter und mit Ablässen versehener Verein, welcher den Zweck hat, das im heiligsten Sakramente wahrhaft gegenwärtige göttliche Herz Jesu anzubeten und durch die Anbetung ihm Ehre, Liebe und Ersatz zu leisten. Das Mittel, diesen Zweck zu erreichen, ist die Ehrenwachestunde (heure de garde). Die Mitglieder übernehmen frei und ohne Verpflichtung unter einer Sünde täglich eine Stunde, welche sie der Liebe und sühnenden Genugthuung erweisen. Wenn die Stunde beginnt, so stellt man sich im Geiste hin vor den Tabernakel und betet das wahrhaft gegenwärtige göttliche Herz Jesu an. Man opfert ihm zugleich alle Gedanken, Worte und Werke dieser Stunde auf mit dem Verlangen, das göttlich liebende Herz Jesu mit Liebe zu trösten. Während der Stunde braucht man die Arbeit gar nicht zu unterbrechen; man kann von Zeit zu Zeit einen Liebesakt erwecken und etwa ein kleines Opfer bringen oder eine Selbstüberwindung auf sich nehmen. — Die allervorzüg-

lichste Uebung während der Stunde ist die, daß die Mitglieder das kostbare Blut und Wasser, welches aus der Seitenwunde geflossen ist, dem himmlischen Vater aufopfern. Diese Aufopferung kann man nur im Geiste machen. Es gibt aber auch Gebetsformeln. Eine solche lautet z. B.: „Himmlischer Vater, nimm hier als Opfer der Veröhnung für die Bedürfnisse der hl. Kirche und als Genugthuung für die Sünden der Menschen das kostbare Blut und Wasser, das aus der Wunde des göttlichen Herzens geflossen ist, und erbarme Dich meiner.“

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Haltung der Wachestunden eine leichte Uebung ist. Zu Hause und in der Fabrik, in der Werkstätte und auf dem Felde, selbst auf der Reise kann man diese Stunde halten. Die Wachestunde eignet sich besonders auch dazu, kleine Stoßgebetelein zu verrichten, welche ja die Lehrer des geistlichen Lebens sehr empfehlen.

Die Hauptschwierigkeit bei der ganzen Sache liegt darin, daß man die Stunde nicht vergißt, daß man sich alle Tage wieder daran erinnert. Gerade auch dieses „sich daran erinnern“ ist, wenn es an und für sich auch leicht ist, dennoch ein verdienstliches Werk, ein Werk der Liebe. Papst Pius IX. hat laut Dekret vom 7. April 1865 allen denjenigen, welche die Wachestunden halten, einen täglichen Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen verliehen.

Das Vorbild, ich möchte fast sagen, das Ideal aller derjenigen, welche die Wachestunden halten, sind jene heiligen und auserwählten Personen, welche am Fuße des Kreuzes standen, als der Soldat mit der Lanze das göttliche Herz Jesu öffnete. Es ist das vor allem die schmerzhafteste Mutter Maria, der hl. Johannes und die hl. Frauen am Fuße des Kreuzes. Sie haben das verwundete Herz Jesu zu allererst angebetet und das Blut und Wasser dem himmlischen Vater aufgeopfert.

Wenn die Ehrenwache in einer Pfarrei eingeführt ist, so muß man dafür sorgen, daß jede Stunde des Tages besetzt wird. So wird dann dem göttlichen Heilande im Tabernakel der gleiche Liebesdienst oder vielmehr die gleiche Anbetung gezollt, wie sie ihm am Kreuze zu teil wurde. Und wenn das an recht vielen Orten geschieht, so hat das göttliche Herz Jesu eine wahre Legion von Ehrenwächtern um sich herum. Diese Anbetung und diese dem heiligsten Herzen Jesu dargelegte Liebe ist gewiß ein wirksames Mittel, die Gnade und den überaus reichen Segen, welcher der Herz-Jesu-Andacht verheißen ist, auf Personen und auf die ganze Kirche herabzusenden.

A. G.

Der Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes.

(Fortsetzung.)

Bei der Gegenüberstellung des Katholizismus und Protestantismus sind die Licht- und Schattenseiten jedenfalls nicht ganz richtig verteilt. Die Schilderung der protestantischen Verhältnisse, resp. der Vorzüge, die Schell in der Bethätigung des Laienelementes und im Prinzip der

freien Forschung findet, muß jedenfalls durch die Bekenntnisse der berufensten Vertreter des Protestantismus wie Beshlag berichtigt werden. Man vergleiche hierzu auch Wolfgang Menzel (in „deutsche Dichtung“, III. Bd.), welcher die religiöse Entwicklung seit der Reformation berührt. Hierbei stellt dieser zuerst dem deutschen (katholischen und protestantischen) Volke die Höfe und Universitäten mit dem Adel und dem höhern Bürgerstand gegenüber, welche letztere allmählig „in immer tiefern Unglauben fielen.“ Das schließliche Ergebnis ist ihm aber, daß jetzt der „beklagenswerte Abfall vom Christentum die protestantische Gesellschaft charakterisiere.“ Wie in diesem Entwicklungsprozeß der Katholizismus auf deutschem Boden trotz all der Ungunst der Zeiten und der dauernden Kampfeslage sich bewährt, ist bekannt genug. Ohne das Volk zu verlieren hat er seinen gefährdeten Besitzstand in den höhern Kreisen sozusagen ganz wieder gesichert. Dabei ist im Auge zu behalten, daß die Universitäten, die seit ihrer Verstaatlichung von ihrer alten Höhe herabsanken (vergl. Buß, Gebrechen der Universitäten), ihre Führerrolle im Grunde immer mehr an die Presse abgegeben haben. Ihre (der Universitäten) feindselige Stellung zum Christentum, die Entwicklung der Presse und der demokratische Zug der Zeit, der selbst dem neuern Parlamentarismus bereits Mausoleen errichten will, haben dabei zusammengewirkt. Wenn wir zu alle dem hinzunehmen, daß Schell die wichtigste Frage der Zeit, die soziale, diese bevorstehende Elementarprobe der Fortschrittlichkeit, nur als Inzidenzfrage flüchtig berührt, wenn auch an sich richtigen Bemerkungen¹⁾, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, der Verfasser sei hierin an der Oberfläche hängen geblieben und greife selbst hier nur Punkte auf, die einer etwas verhüllteren Tendenz der Schrift dienen können. Als solche erweist sich trotz des allgemeinen Titels und des damit vorgeschobenen Hauptmotivs im Grunde die Stellung der Wissenschaft und der sie vertretenden Hauptinstitute, der Universitäten. Die vorgelegten Heilmittel scheinen deshalb mit wenigen Ausnahmen mehr auf diese Tendenz zugeschnitten. Ein gereinigter Gottesbegriff, von dem Schell sich so viel verspricht, ist denn doch mehr eine Schulfrage. Der Katholizismus ist aber, so sehr er die Wissenschaft liebt und von jeher gepflegt hat, wesentlich praktisch, ein göttlicher Faktor der Weltgeschichte selbst und zwar der wesentlichste und hat sein Ideal seit 1800 Jahren ab und zu in vielen Einzelnen ganz verwirklicht, ohne auf Begriffs-Reinigungen warten zu können. Die Anregung zu größerer Selbständigkeit der persönlichen Geistesbethätigung auf religiösem Gebiete mag, richtig präzisiert, gute Wirkung thun; wenn sie aber z. B. die Ausgestaltung des katholischen Andachtslebens nur nach den Bedürfnissen eines katholischen Stubengelehrten zurecht stutzen wollte, so dürfte sie fehl gehen. Damit soll wirklich wilden

Trieben nicht das Wort geredet sein, wie der Wundersucht und dem Hang zum Außerordentlichen.

Hiefür ist die Anregung wie auch im apologetischen Interesse zu begrüßen. Die Idee des Kommunionsmus, für welche von je die edelsten Geister eingetreten sind, ist gewiß auch zu empfehlen, aber man darf die Rehrseite, die rauhe Wirklichkeit der vom Heiland geweissagten Anfeindungen, welche die Wahrheit von der Willensseite der Gegner aus immer zu bestehen haben wird, nicht vergessen. An ihr scheitert zumeist die idealste Gesinnung. Doch in magnis voluisse sat est. Die Weltflucht der Katholiken mag, sofern sie sich im modernen Industrieleben zu wenig rührig gezeigt, einen gerechten Tadel einschlagen; auch was die Wissenschaft betrifft und vielleicht selbst das Staatsleben, ist der Vorwurf wohl nicht unbegründet, da die fortdauernde Kampfeslage die Energie schwächt und man, gestützt auf die „Hinterlage des göttlichen Glaubensschates“ und auf die Verheißungen von der Unzerstörbarkeit der Kirche, versucht war, sich damit zu sehr zu bescheiden und in zu starr konservativer Defensiv zu verharren. Inwiefern aber die Weltflucht als Universitätenflucht einseitig und scharf gegen die Seminaranstalten zum Vorwurf gemacht wird, geht Schell zu weit. Er übersieht aus Vorliebe für das leider zu selten sich findende Ideal der Universität nicht bloß die Wichtigkeit der Gründe, welche die Kirche bewegen, für die kirchlichen Anstalten besonders einzustehen, sondern auch noch anderes, z. B. das nicht minder dringende Bedürfnis von Sonder-Anstalten für die verschiedenen Berufsarten, deren ideale Wertschätzung er andererseits doch so anempfohlen.

Zum Schluß dieses Abschnittes können wir nicht umhin, der Gegenüberstellung von „Protestantisch und Katholisch, von Geistlich und Weltlich“ Erwähnung zu thun. Hätte sich — gerade auf Beshlag, Menzel u. gestützt — nicht die Gegensätzlichkeit von „Christlich und Antichristlich“ mit mehr Recht und Nutzen verwerten lassen? Und liegt nicht im Abfall des Protestantismus vom Christentum und in der damit verbundenen totalen Losagung vom christlichen Priestertum, dem vollinhaltlich behüteten Priestertum der katholischen Kirche gegenüber die wichtigere Begleitung zur Unterscheidung von „Geistlich und Weltlich“?

(Fortsetzung folgt.)

Die katholischen Lehrer und Schulmänner in Sarnen.

Der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz hielt am 11. und 12. Oktober in Sarnen seine sechste Generalversammlung ab. Der Hauptort Obwaldens prangte im herrlichsten Festschmucke. Um die fünfte Abendstunde des ersten Festtages begannen die Sektionsitzungen. In der von Lehrer Locher von Gofau präsierten Sektion für Primarlehrer referierte in vorzüglicher Weise J. Wüest, Lehrer in Oberbüren, St. Gallen, über die methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes in der Fort-

¹⁾ Seite 27 und 28, Aufl. VI, die vorliegende Besprechung zu Grunde gelegt ist.

bildungsschule; in der von Redaktor Frei von Einsiedeln geleiteten Sektion für Sekundarschulen behandelte alt Sekundarlehrer J. Staub von Baar die neuen Reformbestrebungen im naturwissenschaftlichen Unterricht in einer inhaltlich und formell ausgezeichneten Arbeit. Beide Referate werden in den Pädagogischen Blättern erscheinen. Redaktor Frei machte noch Mitteilung über die Ausführung des früher gefaßten Beschlusses, es sollen die in den Schulen eingeführten Lesebücher auf den Art. 27 der Bundesverfassung, d. h. auf die konfessionelle Toleranz geprüft werden. Ebenso eröffnete Hr. Frei, daß die Bestrebungen auf Herausgabe eines für die katholischen Sekundarschulen geeigneten, gemeinsamen Lesebuches insofern von Erfolg begleitet waren, als der Kanton Luzern ein solches Lesebuch eingeführt hat, das sich auch anderwärts zur Verbreitung empfehlen würde.

Am meisten gespannt war man auf den Ausgang der Verhandlungen in der Sektion katholischer Lehrer an Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen, Lehrerseminarien etc.); handelte es sich doch um die Frage ihres Fortbestandes. Den Vorsitz führte Seminardirektor Baumgartner. Hochw. P. Magnus, O. Cap., Prof. in Stans, hielt ein fesselndes, tiefdurchdachtes Referat über die Zielpunkte einer Sektion für katholische Lehrer an Mittelschulen, und trat energisch für Beibehaltung derselben ein. Bei der Abstimmung sprachen sich fast alle Anwesenden für Beibehaltung der Sektion aus. Als Vorsitzender wurde der Referent, Hochw. P. Magnus, gewählt.

Nachdem die Delegiertenversammlung ihre Traktanden behandelt, war um acht Uhr gemeinschaftliches Nachessen im Obwaldnerhofe. Namens der Gemeindebehörde begrüßte Regierungsrat Seiler die Anwesenden mit markigen Worten; die folgende gemütliche Unterhaltung machte die von Ratsherr Kathriner trefflich dirigierte Sarnener Musik mit ihrem gelungenen Ständchen besonders genussreich. Dienstag morgens acht Uhr war feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche. Die Festpredigt hielt Hochw. Pfarrer Peter von Triengen. In einem gediegenen und gehaltvollen Kanzelworte, welches von einem mächtigen Organ getragen war, sprach er über den Segen einer wahrhaft christlichen Erziehung in Haus und Schule nach dem Vorbild des sel. Nikolaus von der Flüe und des sel. Petrus Canisius.

Dann zog man zur Hauptversammlung in den Theatersaal des Gymnasiums. Hochw. Pfarrer und Schulinspektor Britschgi hieß als Festpräsident die Anwesenden in begeisterter Rede willkommen; mit herzlichen Worten dankte Hochw. Canonicus Tschopp von Freiburg als Vereinspräsident und eröffnete die Verhandlungen. Den Kernpunkt der etwa dreistündigen öffentlichen Versammlung bildete das Referat des Herrn Ständerat und Erziehungsratspräsidenten Wirz über die

Schulfrage in der Gegenwart. Der Referent war durch die Sitzung des Ständerates am persönlichen Erscheinen verhindert. Das Manuskript wurde nun von seinem redegewandten Bruder Gerichtspräsident Wirz vortragen. Das Referat wurde von der Versammlung mit stürmischem Beifall verdankt. Meisterhaft hatte dasselbe die Aufgabe der Schule, mit hinreißender, glänzender Beredsamkeit die Würde und Erhabenheit des Lehrerberufes gezeichnet.

Bei etwas gelichteten Reihen erhielt der zweite Referent, Lehrer Bruggmann in Schmerikon, Kanton St. Gallen, das Wort, um sich über Gründung einer Sterbekasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner auszusprechen. Nachdem der Referent einen Rundgang um die Kantone gemacht und dargethan, was dieselben gegenwärtig für Alters- und Sterbefälle der Lehrer ausgeben, prüft er die Frage, ob eine Sterbekasse zu gründen oder der Anschluß an eine bestehende Anstalt zu suchen sei, und kommt dabei zum Schlusse, daß letzteres unter den gegebenen Verhältnissen weit sicherer und vorteilhafter sei. In diesem Sinne pflegte er bereits Unterhandlungen mit der Rentenanstalt in Zürich, von welcher er zwei Verträge vorlegte. Es wurde beschlossen, die Verträge zu drucken und den einzelnen Sektionen zustellen zu lassen. Die Sektionen sollten dieselben innert einem halben Jahre besprechen und dem Zentral-Komitee darüber Bericht und Antrag einreichen. Auch dieser zweite Vortrag wurde mit größtem Interesse angehört und gebührend verdankt.

Es folgt die Erledigung der Vereinsgeschäfte. Dem einläßlichen Jahresberichte des Vereinspräsidenten Tschopp war zu entnehmen, daß der Verein allbereits über 600 Mitglieder zählt. Aus den Mitteilungen von Redaktor Frei war zu ersehen, daß das Vereinsorgan, „die pädagogischen Blätter“, jetzt schon die erfreuliche Abonnementzahl von 1269 besitzen.

Unter den Klängen der Musik zog man um 1 Uhr zum Festbankette ins Hotel zur Krone, wo sich bei trefflichem Menu sofort eine lebhafte und gemütliche Diskussion entwickelte, oft und angenehm unterbrochen von den herrlichen Weisen der Festmusik und einer Reihe gelungener Toaste, die alle lebhaften Widerhall in den Herzen der Gäste fanden. An erster Stelle feierte Gerichtspräsident A. Wirz den Papst und die schweizerischen Bischöfe; Schultheiß Thüring von Luzern das Vaterland; Landammann Dmlin die Lehrerschaft; Vereinspräsident Tschopp stattete allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen, den wohlverdienten Dank ab. Seminardirektor Baumgartner von Zug brachte seinen Toast auf die Behörden von Obwalden und speziell auf den Festort Sarnen. Musikdirektor Arnold von Luzern erfreute die Versammlung mit einer feinen Causerie. Alt-Nationalrat von Matt toastierte in launiger Weise auf die richtige Finanzfrage. Katechet Käber behandelte höchst originell das gedruckt vorliegende Menu. Zahlreiche Begrüßungstelegramme gelangten zur Verlesung. — Mit den

Abendzügen verließen die katholischen Schulmänner die gastfreundliche Residenz von Obwalden in der vollsten Ueberzeugung, ein Fest gefeiert zu haben, dessen genuehrliche Stunden ihnen noch lange in lieber Erinnerung bleiben werden.

(„Nidwaldner Volksblatt.“)

Aus dem Missionsgebiet im Orient.

Dem Briefe eines Assumptionisten-Missionärs aus Gallipoli vom 28. September d. J., den das „Freib. Kirchenbl.“ bekannt gibt, entnehmen wir Folgendes:

„Es wird . . . durch die öffentlichen Blätter schon bekannt geworden sein, daß Se. Heiligkeit der Papst uns das Kollegium des heiligen Athanasius übergeben hat. Unsere Kongregation hat damit eine große Verantwortung übernommen und ich weiß wahrlich nicht, wie wir allen jetzt an uns herantretenden Anforderungen gerecht werden sollen! Wir müssen uns eben auf Gottes Hilfe verlassen, denn seit einiger Zeit scheint ein Hauch des Lebens in die dürrn Gebeine des griechischen Volkes fahren zu wollen. So haben wir z. B. hier bei Gallipoli ein Dorf, in welchem fünfzig griechische Familien einen Priester erwarten, um ihren schon lange kundgegebenen Willen durch feierliche Abschwörung des Schisma's zu bethätigen. Es ist dies aber kein vereinzelter Fall, man würde denselben noch recht oft hier in der Provinz erleben können, wenn es nicht an Kräften und Mitteln fehlen würde, diesem guten Willen entgegenkommen zu können.

In Konstantinopel haben wir jetzt eine so ziemlich vollständig eingerichtete griechische Kirche mit zwei Priestern aus unserer Mitte, die den griechischen Ritus angenommen haben. Dieselben haben das Glück, wöchentlich Bekehrungen zu verzeichnen, worunter auch einflußreiche Leute, wie z. B. einen Archimandriten, ein angesehenes Mitglied des Laienrates vom Phanar u. s. w.

In Kleinasien regt es sich ebenfalls und wir werden wohl bald eine griechisch-unierte Kapelle zu Nizäa einrichten müssen. In Jerusalem selbst besteht jetzt durch unsern Verkehr mit dem griechischen Klerus in letztem eine Partei, die dem Katholizismus günstig gestimmt ist.

Jetzt beklagen wir es, daß wir dem allgemeinen Vorurteil gegen die Griechen ebenfalls geopfert haben und nicht genug geschulte Kräfte haben, um Allen helfen zu können. „Questi greci, questi greci!“ Das war die Antwort, die ich immer auf meine Fürsprache für die Griechen erhalten habe von lateinischen Priestern und selbst Bischöfen. Il n'y a rien à faire avec ces gens! Ja, wenn man so spricht, dann erreicht man niemals das Geringste!

Es ist nur Unkenntnis der Verhältnisse, Vorurteil, Mangel an Nächstenliebe, die die Schuld daran getragen haben, daß bei den Griechen keine Bekehrungen vorkamen, und es wird ewig eines der schönsten Verdienste Leo's XIII. und es wird ewig eines der schönsten Verdienste Leo's XIII. sein, die Augen der Missionäre sozusagen mit Gewalt geöffnet zu haben.

Soll damit gesagt sein, daß die Griechen alle Engel

sind? Nein, sicher nicht! Dann brauchten sie ja keine Bekehrung. Das Verhältnis der Griechen ist einfach so: Die meisten, wenn nicht alle Bischöfe sind einfach Ungläubige, Simonisten, Wölfe im Schafskleide, die sich vom Fett der Herde mästen. Ein Teil der Priester, der etwas unterrichtet, geht in die Fußstapfen der Bischöfe. Der größere Teil des Klerus steckt in der krassesten Unwissenheit, ist aber gläubig und man findet brave Leute darunter. Der größte Teil des Volkes ist unwissend, aber gläubig, bona fide, diejenigen, die Unterricht genossen haben, sind zum Teil auch ungläubig, die anderen schwankend und darum leicht zu bekehren, da sie das Leben und die Wissenschaft des katholischen Klerus achten.

Was immer gefehlt hat, das war ein etwas cordialer Verkehr des katholischen und griechischen Klerus; jetzt, wo dieser stattfindet, sind schon viele Vorurteile beiderseits gefallen und niemals ist vielleicht das Wort, „daß man mehr Fliegen fängt mit einem Tropfen Honig, als mit einem Faß Essig“, wahrer gewesen, als in dieser Angelegenheit. Möge Gottes Gnade die Herzen immer mehr zur Einheit hinneigen, damit der glückliche Augenblick der Wiedervereinigung zu seiner Ehre und zum Heil der Seelen immer näher gerückt werde

P. Benedikt,

miss. ap. a. d. Kongreg. der Assumptionisten.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die freie Priesterkonferenz behandelte in ihrer Jahresversammlung vom 18. Oktober zuerst den biblischen Unterricht in der Volksschule. Der Referent, Hochw. Herr Kaplan Arnold von Baldegg, lieferte eine vorzügliche Arbeit und gab treffliche praktische Winke. Das zweite Thema behandelte eine „brennende Frage“ für den Kanton Luzern, die Gymnasialreform. Der Referent, Hochw. Hr. Professor Kopp, erörterte die vorgeschlagene Reform nach allen Seiten, nach der didaktischen, pädagogischen, historischen und praktischen. Er trat warm für Beibehaltung des Status quo ein, besonders der Philosophie und der alten Sprachen, namentlich des Lateinischen. An der Diskussion beteiligten sich unter Andern die Hochw. Herren Prof. Portmann, Prof. Nikolaus Kaufmann, Prof. Dr. Beck und Professor Wafmer. Es wurde in der Diskussion die Bedeutung der Philosophie gerade auch für die Juristen und Mediziner hervorgehoben. Referat und Resolutionen werden dem hohen Erziehungsrate übermittelt werden. Die Resolutionen lauten:

Die kantonale Priesterkonferenz erklärt in Rücksicht auf die angeregte Reform der humanistischen Abteilung unserer höheren Lehranstalt:

1. Das Gymnasium (im weitern Sinne) ist die Vorbereitungsschule auf das Fachstudium und hat jene allgemeine Bildung zu vermitteln, welche von jedem, der einen gelehrten Beruf erwählt, ohne Unterschied verlangt werden muß.

2. Die humanistische Lehranstalt zerfällt in das Gymnasium (im engeren Sinne) mit sechs und das Lyzeum mit zwei Jahreskursen. Die Beibehaltung dieser Organisation ist aus didaktischen, pädagogischen und historischen Gründen gerechtfertigt.

3. Der gründliche Unterricht in den alten Sprachen ist als das wichtigste Bildungselement für das Gymnasium zu betrachten.

4. Zur Förderung der Erziehung (Charakterbildung) und Vermeidung einer Ueberbürdung der Schüler empfiehlt sich für das Gymnasium grundsätzlich das Klassensystem.

5. Der philosophische Unterricht am Lyzeum darf sich nicht bloß auf die propädeutischen Fächer beschränken, sondern soll auch Metaphysik, Ethik und Rechtsphilosophie umfassen, da eine solide philosophische Bildung im Sinne der christlichen Weltanschauung, zumal in der Gegenwart, nicht bloß für die künftigen Theologen, sondern auch für die Vertreter der übrigen gelehrten Berufsarten durchaus notwendig ist.

St. Gallen. An der Feier zum hundertjährigen Geburtstag des Landammanns Baumgartner von St. Gallen wurde folgende Depesche an den Sohn des berühmten Staatsmannes abgesandt: P. Alexander Baumgartner Graeten, Roermonde (Holland.) Die katholischen Vereine der Dompfarre St. Gallen, versammelt Sonntag abends im hiesigen Gesellenhaus zur Feier des 100. Geburtstages des Hrn. alt-Landammann Baumgartner sel., entbieten dem würdigen Sohne des hervorragenden Staatsmannes, dem großen Gelehrten und hochbegabten Schriftsteller, die ehrfurchtsvollsten Grüße.

Fritsch i, Kanonikus.

Der hervorragende Jesuite sandte folgende Antwort: Kanonikus Fritsch i, St. Gallen. Allen Versammelten herzlichen Dank und verehrungsvollen Gruß. In teurer Erinnerung des Vaters lebt, betet und arbeitet auch der Sohn in der Verbannung für sein liebes Vaterland.

P. Alexander Baumgartner,

Zürich. Die „Neue Zürch. Ztg.“ fand die heftigen Ausfälle des Pastors Schönholzer (aus Neumünster, Groß-Zürich) maßvoll! Diesem Urteil stellen wir ein Inserat im „Zürcher Tagblatt“ entgegen, das lautet: „Protestanten, die den konfessionellen Frieden haben möchten und denen jede Heterodoxie gegen Andersgläubige zuwider ist, verzichten gerne auf die Zusendung der von Herrn Pfarrer Schönholzer am letzten Mittwoch gehaltenen Synodalspredigt, besonders wenn der gleiche Wortlaut getreu wiedergegeben würde.“ Unterzeichnet ist das Inserat mit „Einige Protestanten“.

Italien. Rom. Dem „Vaterland“ schreibt sein Römischer-Korrespondent: „Samstag den 23. Oktober kamen die Hochw. Herren P. Karl Kühne und P. Heinrich von Rickenbach aus Einsiedeln hier an, um die Leitung des griechischen Seminars zu übernehmen. Papst Leo XIII. hat nämlich dieselbe dem Abbas Primas des Benediktinerordens, Don de Hemptinne, und dieser seiner-

seits dem Abte Kolumban Brugger anvertraut, welcher dann die genannten Herren für den ehren-, aber auch verantwortungsvollen Posten auswählte. . . . Sehr bald wurden sie in Audienz empfangen vom hl. Vater, der ungefähr Folgendes zu ihnen sprach: „Ihr wisset, Geliebte, wie sehr es unser Bestreben ist, die im Glauben von der katholischen Kirche getrennten Brüder zu ihr zurückzuführen, gemäß dem hohenpriesterlichen Gebete Christi, daß alle eins seien — ut omnes unum sint. Deswegen haben wir beschlossen, das hier in der ewigen Stadt bereits bestehende griechische Seminar gründlich zu reorganisieren, d. h. unserm Zwecke entsprechend umzugestalten. Wir haben mit dieser Aufgabe den Benediktinerorden beauftragt, welcher seit Jahrhunderten durch Glaubenseifer und wissenschaftliche Tüchtigkeit sich bewährt hat. Ihr, geliebte Söhne, seid bereit, diese Aufgabe zu erfüllen; ich setze mein volles Vertrauen in Euch; denn ich bin überzeugt, daß Ihr durch Wort und Beispiel an einer gründlichen Bildung des griechischen Klerus in Tugend und Wissenschaft opferwillig arbeiten werdet.“ Dann richtete er an den Abbas-Primas und die beiden Patres noch einzeln väterlich-freundliche Worte und erteilte ihnen zum Schluß den päpstlichen Segen. — Zum Prorektor des Seminars wurde P. Karl und zum Studienpräfekt P. Heinrich ernannt. Das Seminar zählt gegenwärtig 18 griechisch-italienische Zöglinge aus Calabrien (dem alten Großgriechenland) und von den Inseln Sizilien und Korsika; dazu kommen mit Beginn des neuen Schuljahres anfangs November noch sechs Zöglinge aus Athen und fünf aus Konstantinopel.“

— Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht eine Note über die Haltung des heiligen Stuhles gegenüber Frankreich anlässlich der bevorstehenden politischen Wahlen daselbst. Dieselbe sagt, es handle sich immer noch darum, die französischen Katholiken aufzufordern, sich auf verfassungsmäßigem Boden zu bewegen und das religiöse Interesse sowie das allgemeine Wohl den untergeordneten und privaten Interessen voran zu stellen.

Deutschland. B a d e n. Die Wahlmännerwahlen haben die national-liberale Mehrheit gebrochen; es ist keine Aussicht vorhanden, daß diese Partei wieder zur Alleinherrschaft gelange. Vernichtend ist die Niederlage der National-liberalen in Karlsruhe (111 gegen 338 Wahlmänner), was von großer moralischer Bedeutung ist. Das Zentrum hat unter stellenweise sehr großer Schwierigkeit gar nichts verloren. Glänzend ist sein Sieg in Freiburg: 223 Zentrumswahlmänner gegen 31 nationalliberale.

Oesterreich. Der klerikale erste Präsident des Reichsrates, Dr. Rathrein, hat demissioniert, — nicht „wegen seinen Nerven“, wie er an einer großartigen ihm gebrachten Volksovation in Hall (Tirol) erklärte, sondern weil er nicht länger Präsident eines Landes sein wollte, das durch eine unglückselige Politik zur Unthätigkeit verurteilt ist.

Kleinere Mitteilungen.

Abbé Charbonnel. Dieser französische Geistliche schwärmte bekanntlich für die Idee allgemeiner Religionskongresse. In Chicago kam ein solcher zu Stande. Charbonnel hielt auch in der Schweiz Vorträge, um für das Jahr 1900 wieder einen Kongress aller Religionen veranstalten zu können. Der Gedanke ist sonderbar genug und mußte an einem katholischen Priester gleich von Anfang befremden; nichtkatholische Kreise nahmen den Abbé begeistert auf. Er hat nun der Kirche förmlich den Rücken gewendet, indem er dem Kardinal Richard, dem Erzbischof von Paris, seinen Austritt aus derselben anzeigte.

Litterarisches.

Höhler, Dr., Fortschrittlicher „Katholizismus“ oder Katholischer Fortschritt? Mit bischöflicher Approbation. 3. Auflage. 89 Seiten. gr. 8°. Preis M. 1. Trier, Paulinus-Druckerei.

Bereits in dritter Auflage sind diese Beiträge zur Würdigung der bekannten Broschüre des Prof. Dr. Schell in Würzburg: „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts“ erschienen; dieselben sind sehr geeignet, die vielumstrittenen Äußerungen des Letzgenannten hinsichtlich ihres innern Gehaltes im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Gerade diese Schrift erörtert in außerordentlich klarer und überzeugender Weise die bedenklichen

Anschauungen, welche mehrfach in der vielbesprochenen Broschüre des Würzburger Professors sich finden. Für jeden gebildeten Katholiken wird es ein wahres Vergnügen sein, den maßvollen und vielfach klassischen Ausführungen des immer sachlichen Kritikers über die Seminarbildung des Klerus, kirchliche Autorität und Gedankenfreiheit, Wissenschaft und Glaube zc. mit immer wachsendem Interesse zu folgen. Auch die Zusätze der neuesten sechsten Auflage der Schell'schen Schrift sind in einem Nachtrag geziemend berücksichtigt. Allen denjenigen, welche sich rasch über die Streitfragen orientieren wollen, können wir die Schrift gelegentlichst empfehlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

A. V. I. S.

Die Hochwürdigen Herren Dekane sind ersucht, die Veränderungen im *Status Cleri* vom 20. Nov. 1896 bis 20. November 1897 rechtzeitig einzusenden an

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 3. November 1897.

Kirchenbau in Bukarest.

Von A. Z. in B. Fr. 10. —

Kirchenbau in Neuenburg.

Von A. Z. in B. Fr. 10. —

Kirchenbau in Hottingen-Zürich.

Von A. Z. in B. Fr. 10. —

Kirchenbau in Thalweil.

Von A. Z. in B. Fr. 10. —

Im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempen beginnt soeben zu erscheinen eine

Neue Subskription

auf die

* **Band-Ausgabe**

der

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Dr. Valentin Thalhofer. Vollständig in 80 Bänden. Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band. Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60, in Ganzleinwand gebd. M. 225.60, in Halbfranz gebd. M. 241.60, bei sofortiger Barzahlung weitere Preis-Ermäßigung.

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese neue Subskription auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten aufs wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser **Prospekt** sowie unser **kurzer Bericht** über die „Bibliothek der Kirchenväter“ (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser **ausschöpflicher Bericht** (112 S.), welcher gegen Einsendung von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter“ nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

Abonnements-Einladung
auf

Deutscher Hauschat
in Wort und Bild.

Katholische illustr. belletristische Zeitschrift. Mit den Gratisbeilagen: **Für die Frauenwelt** und **Aus der Zeit für die Zeit**. Von Oktober 1896 bis Oktober 1897. XXIII. Jahrgang. Seit Oktober 1895 erscheint dieselbe in neuer, eleganter Ausstattung, die allgemeinen Beifall gefunden hat und bringt eine Vermehrung des Inhalts um 72 Seiten durch die neue illustrierte Beilage: **Aus der Zeit für die Zeit**, so daß die allbeliebte Zeitschrift, welche sich von Jahrgang zu Jahrgang vervollkommen hat, nunmehr jährlich fast 1000 Seiten des spannendsten und gebiegendsten, reich illustrierten Lesestoffes bietet. — Preis pro Quartal 1 M. 80 Pf. Bestausgabe 18 Hefte à 40 Pf. Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Regensburg. Friedrich Pustet.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden zc. zu kirchlichen Zwecken**. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une des plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée.

Luzern, anfangs November 1897.

P. P.

Unterzeichnete machen hiemit die ergebene Mitteilung, daß sie wegen vorgerückten Alters das bisher unter der Firma

☉☉ Käber & Cie. ☉☉

für Buchdruckerei, Buch- und Kunsthandlung in hier betriebene Geschäft, einschließlic einer infolge Platzmangels in die Winkelriedstraße Nr. 14 verlegten Abteilung, mit Aktiven und Passiven auf Anfang November d. J. an ihre Söhne und bisherigen Mitarbeiter Joseph Käber-Schryber, Bernhard Käber-Bemp und Joseph Käber-Hausser käuflich abgetreten haben.

Für das vielfache Zutrauen, welches dieses Geschäft seit sehr vielen Jahren genossen, höflichst dankend, empfehlen die Verkäufer ihre Nachfolger, denen eine tüchtige Ausbildung, sowie 15—20jährige geschäftliche Erfahrungen zur Seite stehen, ebenfalls auf's angelegentlichste.

Hochachtungsvoll!

J. Käber-Jurt.

B. Käber-Rotshy.

P. P.

Höflich Bezug nehmend auf obige Anzeige, beehren wir uns, ergebenst mitzuteilen, daß die seit 66 Jahren von unsern Vorfahren betriebene

Buchdruckerei, Buch- und Kunsthandlung in Luzern

mit Anfang November an uns übergegangen ist und wir dieselbe im Sinne unserer Vorgänger und unter der bisherigen Firma fortführen werden.

Wir bitten angelegentlichst, das dem Geschäfte seit so vielen Jahren entgegengebrachte reiche Zutrauen und Wohlwollen auch fürderhin bewahren zu wollen. Es wird unser eifriges Bestreben sein, dasselbe durch **reelle Geschäftsführung, aufmerklame Bedienung** und unterstützt durch **beste geschäftliche Einrichtungen und tüchtige Arbeitskräfte** uns dauernd zu erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

[132]
[H 3303 Lz.]

Käber & Cie.

Inhaber: J. Käber-Schryber, B. Käber-Bemp, J. Käber-Hausser.

St. Ursen-Kalender pro 1898

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Buch- & Kunstdruckerei Union.



Im Verlag der
Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: 50 Cts.

Gegen Einsendung von 55 Cts. portofrei.



Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48⁰⁰)

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.
St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.

In der Buch- und Kunstdruckerei Union
in Solothurn ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhang von Predigten
von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar,
Defan und Pfarrer in Steinhausen; heraus-
gegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Re-
signat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.—



In unserm Verlag erschienen:

Ruhm & Ehre

(Männerköpfe,
hübsche und minderhübsche)

Preis 25 Cts.

Buch- & Kunstdruckerei Union,
Solothurn.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert
empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
franko.

3¹²